

Offenlegungsbericht

per 31. Dezember 2011

gemäß § 26 a KWG i. V. m. §§ 319 ff. SolvV

VALOVIS BANK AG, Essen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Editorial | 3 |
| Anwendungsbereich Offenlegung (§ 319 SolvV) | 4 |
| Offenlegungsmedium (§ 320 SolvV) | 4 |
| Offenlegungsintervall (§ 321 SolvV) | 4 |
| Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV) | 5 |
| Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV) | 8 |
| Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) | 9 |
| Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV) | 10 |
| Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV) | 12 |
| Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV) | 14 |
| Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV) | 21 |
| Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV) | 22 |
| Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV) | 22 |
| Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV) | 23 |
| Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV) | 24 |
| Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV) | 24 |
| Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV) | 25 |
| Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV) | 25 |
| Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV) | 25 |
| Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV) | 26 |

Editorial

Am 01. Januar 2007 trat die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) in Kraft. Hierbei handelt es sich um eine Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Dezember 2006 aufgrund diverser Rechtsvorschriften des Kreditwesengesetzes („KWG“). Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die Anforderungen der §§ 10 ff. des Kreditwesengesetzes (KWG) über die Mindesteigenkapitalbestimmungen. Die SolvV dient der weiteren Umsetzung der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und der Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten.

Die Valovis Bank AG ist seitdem gemäß den Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26 a Abs. 1 KWG verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren sowie die Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die Valovis Bank AG hat ihren Hauptsitz in Essen. Eine weitere Betriebsstätte befindet sich in Neu-Isenburg. Hierbei handelt es sich um die ehemalige Tochtergesellschaft, die Valovis Commercial Bank AG. Die Verschmelzung beider Häuser wurde in außerordentlichen Hauptversammlungen und Aufsichtsratssitzungen am 15. August 2011 rückwirkend zum 1. Januar 2011 beschlossen und am 16. September 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Essen eingetragen.

Damit entstand erstmals per 30. September 2011 die Verpflichtung, eine zusammengefasste Meldung nach SolvV zu erstellen. Per 31. Dezember 2011 wird nunmehr auch die Offenlegung über beide Standorte erstellt.

Bis zur Verschmelzung hat die ehemalige Valovis Commercial Bank AG den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz angewandt, die Valovis Bank AG den KSA-Ansatz. Für das verschmolzene Institut erfolgt die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung nach dem KSA-Ansatz.

Anwendungsbereich Offenlegung (§ 319 SolvV)

Die Valovis Bank AG unterliegt als Kreditinstitut dem Anwendungsbereich des § 1 KWG und somit den Offenlegungsvorschriften der SolvV. Die Bank wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt, hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter HRB 16138 eingetragen. Sämtliche Anteile/Aktien der Bank sind im Besitz des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Düsseldorf.

Offenlegungsmedium (§ 320 SolvV)

Die Valovis Bank AG kommt den Offenlegungsanforderungen nach § 26 a KWG in Verbindung mit Teil 5 („Offenlegung“) der Solvabilitätsverordnung (§§ 319 bis 337 SolvV) zum Stichtag 31. Dezember 2011 mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite unter dem Bereich „Investoren/Pflichtmeldungen“ nach.

Die Bekanntgabe des Veröffentlichungsmediums erfolgte am 31. Mai 2012 im elektronischen Bundesanzeiger. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank wurde in einem gesonderten Schreiben die Tatsache der Veröffentlichung von Informationen gemäß § 26 a KWG und §§ 319 bis 337 der SolvV angezeigt.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zusätzlich der Geschäftsbericht der Valovis Bank AG für das Jahr 2011 und die Publizierungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz hinzugezogen werden. Diese Informationen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gruppe unter „Investoren/Finanzberichte“ bzw. „Investoren/Pfandbriefe“ verfügbar.

Offenlegungsintervall (§ 321 SolvV)

Die Offenlegung erfolgt durch die Bank jährlich und nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Daten und der externen Rechnungslegung zeitnah.

Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)

Risikostrategie

Um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, werden die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen sowie die Risikotragfähigkeit und die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftstätigkeiten in der Risikostrategie berücksichtigt. Zudem wird in der Strategie der Begrenzung von Risikokonzentrationen angemessen Rechnung getragen.

Der Detaillierungsgrad der Strategie berücksichtigt die Institutsgröße der Valovis Bank AG, die Geschäftsschwerpunkte, den Risikogehalt der Geschäfte sowie das Marktumfeld. Die Überprüfung und eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Strategie erfolgt jährlich durch den Vorstand. Bei bedeutenden Veränderungen der Rahmenbedingungen wird die Strategie unterjährig überprüft.

Grundsätze des Risikomanagements

Ziele des Risikomanagements sind die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Einsatz des Kapitals unter dem Blickwinkel einer adäquaten Rendite-Risiko-Korrelation. Damit soll gewährleistet werden, dass für alle Risikoarten ausreichend ökonomisches Kapital vorgehalten wird, um Risiken abdecken zu können.

Folgende Grundsätze stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank dar:

- Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre täglichen geschäftlichen Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.
- Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter verpflichten sich zur Wahrung der Eignerinteressen hinsichtlich der Risikoneigung. Primäres Ziel für den Eigner ist hierbei die Bedienung der Pensionsverpflichtungen bei einem möglichst geringen Risiko.
- Risiken werden – unabhängig von einem möglichen Ertrag – nur dann eingegangen, wenn die Risikobewertung möglich und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Das Management der Risiken der Valovis Bank AG erfolgt in einem koordinierten Prozess.

- Die Risikosteuerung orientiert sich am Ziel eines langfristigen und stabilen Unternehmensfortbestandes unter Berücksichtigung einer adäquaten Ausschüttung an den CTA (Contractual Trust Arrangement) zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen. Die Valovis Bank AG richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Dabei wird bei einzelnen Fragestellungen auch auf spezielles externes Know-how zurückgegriffen.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Vor Abschluss von Geschäften in neuen Produkten und auf neuen Märkten werden die risikoprozessualen, systemischen und erforderlichenfalls personellen Voraussetzungen im Sinne der MaRisk geschaffen.

Als notwendige Bedingung für das Betreiben des Geschäftes der Bank ist die adäquate Unterlegung mit Eigenkapital über die regulatorischen Anforderungen hinaus erforderlich.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung misst im laufenden Prozess vom Institut festgelegte Risikokennzahlen. Die Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Meldewesen/Marktpreisrisikocontrolling. Durch eine regelmäßige Analyse der Limitauslastung wird sichergestellt, dass die Risikosituation mit der risikostrategischen Zielausrichtung einhergeht und damit die Tragfähigkeit der Bank gegeben ist. Die Überwachung von nicht quantifizierbaren Risiken (z. B. Know-how) erfolgt über die Vergabe von qualitativen Grenzwerten und prozessualen Vorgaben.

Die Resultate der Überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings durch die Abteilung Meldewesen/Marktpreisrisikocontrolling kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen. Unterschiede zwischen der Soll- und der Ist-Risikoposition werden so gemeldet, dass entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Organisation

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und an den Risikozielen sowie an Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten. Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert.

Risikoreporting

Die Geschäftsleitung lässt sich in angemessenen Abständen über die Risikosituation und die Ergebnisse der Szenariobetrachtungen durch die Abteilung Meldewesen/Marktpreisrisikocontrolling und den Bereich APS und Risikocontrolling Bericht erstatten. Die Risikoberichterstattung erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält sie eine Beurteilung und Kommentierung. Soweit sich im Hinblick auf Sachverhalte in vorangegangenen Berichterstattungen keine relevanten Änderungen ergeben haben, wird im Rahmen der aktuellen Berichterstattung auf diese Tatsache verwiesen.

Basis hier für sind im Wesentlichen folgende Reports:

- Tagesreport Meldewesen/Marktpreisrisikocontrolling
- täglicher Risikomanagementreport APS
- monatliche Executive Summary
- wöchentliche Liquiditätsvorschau
- monatlicher Credit Risk Report Retail
- vierteljährlicher Risikobericht nach MaRisk für die Gesamtbank
- regelmäßige Hochrechnungen

Das tägliche Risikoreporting erfolgt durch den Tagesreport. Dieser Report umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Barwertberechnung
- Zinsänderungsrisiko (intern und gesetzlich)
- Value-at-Risk (Konfidenzniveau 99 %, 10 Tage Haltedauer, 250 Tage Historie)
- Eigenmittelkennziffer und Liquiditätskennzahl
- Gesetzliche und interne Limitauslastungen.

Vierteljährlich wird ein umfangreicher Risikobericht gemäß MaRisk erstellt, der u. a. Aussagen und Berechnungen zur Risikotragfähigkeit, dem Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiko enthält.

Monatlich erhalten Vorstand und Aufsichtsrat der Valovis Bank AG zudem eine Executive Summary, die die Veränderungen des laufenden Monats hinsichtlich der Risikokennziffern und des HGB-Ergebnisses der Bank aufzeigt.

Zu weiteren Details bezüglich des Risikomanagements einzelner Risiken verweisen wir auf den Risikobericht 2011 der Valovis Bank AG, der im Geschäftsbericht 2011 enthalten und ebenfalls auf der Internetseite der Bank unter „Investoren/Finanzberichte“ veröffentlicht ist.

Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV)

Die zu veröffentlichenden Angaben per 31. Dezember 2011 beziehen sich ausschließlich auf die Valovis Bank AG.

Durch die Verschmelzung der Valovis Commercial Bank AG auf die Valovis Bank AG sind der "neuen" Valovis Bank AG nur die Universum Inkasso GmbH und deren Tochtergesellschaften nachgeordnet, die alle ausschließlich Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von § 1 Abs. 3 c KWG sind. Dies führt gem. § 10 a Abs. 1 S. 6 KWG dazu, dass keine Institutsgruppe im Sinne von § 10 a KWG besteht. Konsolidierte Meldungen sind daher seit dem 30. September 2011 nicht mehr erforderlich.

Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das gezeichnete Kapital der Valovis Bank AG beträgt € 125.000.000,00 und ist eingeteilt in 125.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag. Die Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Anteile der Bank sind im Besitz des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Düsseldorf.

Die Kapitalrücklagen bestehen in Höhe von € 155.000.000,00. Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen.

Die Eigenkapitalstruktur für die Meldung nach SolvV per 31. Dezember 2011 gemäß den Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital der Bank nach § 10 Abs. 5 a KWG stellt sich wie folgt dar:

| Eigenmittel in T€ | 31.12.2011 |
|-------------------------------------------|----------------|
| Kernkapital | |
| Gezeichnetes Kapital | 125.000 |
| Kapitalrücklage | 155.000 |
| Gewinnrücklage | 15.526 |
| Zwischenverlust (aufsichtlich) | -82.742 |
| Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG | -538 |
| Gesamt | 212.246 |

Die Valovis Bank AG hat für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 Abschreibungen für griechische Staatsanleihen auf den Marktwert der beim Umtausch im März 2012 erhaltenen Wertpapiere vorgenommen. Der Gesamteffekt aus diesen Abschreibungen sowie die Teilnahme am Schuldenverzicht im März 2012 betrug für das Geschäftsjahr 2011 € 137,6 Mio.

Aus der Inanspruchnahme externer risikoreduzierender Maßnahmen konnten in diesem Zusammenhang Erträge in Höhe von € 96,5 Mio. generiert werden, welche die vorgenannten Effekte zum Teil kompensierten.

Unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 sich folgende Eigenkapitalstruktur:

| Eigenmittel in T€ | 31.12.2011 |
|-------------------------------------------|----------------|
| Kernkapital | |
| Gezeichnetes Kapital | 125.000 |
| Kapitalrücklage | 155.000 |
| Gewinnrücklage | 15.526 |
| Zwischenverlust (aufsichtlich) | -81.526 |
| Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG | -1.213 |
| Ergänzungskapital | 10.276 |
| Gesamt | 223.063 |

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Für die Beurteilung der Eigenkapitalforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die Bank seit dem 01. Januar 2008 den Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Die Kapitalanforderungen der Valovis Bank AG zum 31. Dezember 2011 ergeben sich dementsprechend wie folgt (in T€):

| Kreditrisiko | Eigenkapitalanforderung |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| KSA – Zentralregierungen | 0 |
| KSA – Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0 |
| KSA – Sonstige öffentliche Stellen | 0 |
| KSA – Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| KSA – Internationale Organisationen | 0 |
| KSA – Institute | 19.022 |
| KSA – Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 1.127 |
| KSA – Unternehmen | 28.657 |
| KSA – Mengengeschäft | 65.607 |
| KSA – Durch Immobilien besicherte Positionen | 40.654 |
| KSA – Investmentanteile | 3.600 |
| KSA – Beteiligungen | 2.218 |
| KSA – Verbriefungstransaktionen | 0 |
| KSA – Sonstige Positionen | 4.198 |
| KSA – überfällige Positionen | 10.065 |
| KSA – Summe | 175.148 |

Für operationelle Risiken wird die Eigenkapitalanforderung nach dem Basisindikatoransatz ermittelt und beläuft sich per 31. Dezember 2011 auf T€ 13.652.

Für die weiteren Marktrisikopositionen war keine Eigenkapitalunterlegung erforderlich. Fremdwährungsrisiken, Rohwarenrisikopositionen, und andere Marktrisikopositionen sind nicht vorhanden. Als Nichthandelsbuchinstitut geht die Bank keine Handelsbuchrisikopositionen ein.

Die Gesamtkennziffer gemäß SolvV betrug per 31. Dezember 2011 somit 8,99 % (siehe folgende Tabelle - weitere Werte in T€).

| | |
|--------------------------------------------------------|-----------|
| Anrechnungspflichtige Positionen | |
| Gewichtete Risikoaktiva | 2.189.349 |
| Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko | 13.652 |
| Gesamtkennziffer gemäß SolvV | 8,99% |

Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Derivative Geschäfte tätigt die Bank nur zu Sicherungszwecken. Per 31. Dezember 2011 bestanden als derivative Geschäfte ausschließlich Zinsswaps. Kreditderivate hat die Bank nicht unterhalten.

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressenausfallrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten täglich berechnet und überwacht. Damit finden diese Adressenausfallrisikopositionen Eingang sowohl in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen als auch des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs.

Sollen mit einem neuen Kontrahenten Derivate abgeschlossen werden, wird vom Bereich Geld- und Kapitalmarkt einzelfallbezogen ein entsprechendes Derivate-Limit beim Vorstand beantragt. Der Abschluss von derivativen Geschäften erfolgt ausschließlich mit namhaften, bonitätsmäßig geeigneten, nationalen und internationalen Bankadressen. Darüber hinaus werden die Risiken aus dem OTC-Derivategeschäft durch Collateral-Vereinbarungen mit den ausgewählten Kreditinstituten reduziert. Voraussetzung für die Hereinnahme oder Herausgabe von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Marktfolge Geld- und Kapitalmarkt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden positiven Wiederbeschaffungswerten verbunden (in T€):

| Derivateart | Positive Wiederbeschaffungswerte |
|-------------|----------------------------------|
| Zinsswaps | 124.278 |
| Gesamt | 124.278 |

Als Saldo zwischen den Zinsswaps mit positiven und den Zinsswaps mit negativen Marktwerten ergab sich per 31. Dezember 2011 ein insgesamt positiver Marktwert von T€ 63.373.

Unter Rückgriff auf die Marktwertmethode wurden folgende Kreditäquivalenzbeträge als Kontrahentenausfallrisiko ermittelt (in T€):

| Derivateart | Kreditäquivalenzbetrag |
|-------------|------------------------|
| Zinsswaps | 141.526 |
| Gesamt | 141.526 |

Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

Gemäß Definition § 125 SolvV ist für einen Schuldner ein Ausfall eingetreten, wenn folgende Sachverhalte eingetreten sind:

- Nach konkreten Anhaltspunkten ist es wahrscheinlich, dass der Schuldner nur durch Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.
- Der Schuldner ist mit 2,5 % seines Gesamtlimits, mindestens jedoch mit € 100,00 mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug.
- Als „notleidend“ werden in Anlehnung an § 125 SolvV Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.
- Für das latente Ausfallrisiko hat die Bank Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet.

Die Valovis Bank AG kommt dieser Offenlegungspflicht mittels Differenzierung auf Produkt- und Standortebene folgendermaßen nach:

Immobilienkredite und Factoring Standort Essen

Am Standort Essen wird neben der Immobilienfinanzierung auch der Ankauf von Versandhandelsforderungen vorgenommen. Das B2B-Factoring in Essen befindet sich im Workout.

Die Wertberichtigung eines derartigen Kredites ist notwendig, wenn auf Grund objektiver beobachtbarer Kriterien überwiegend wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertraglichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen störungsfrei geleistet werden.

Es werden u. a. folgende Referenzereignisse als Anlass für die Prüfung zur Bildung von Wertberichtigungen zugrunde gelegt:

- Beantragung/Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder Sanierungsfalls des Darlehensnehmers
- Beantragung Zwangsversteigerung/-verwaltung
- Die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit ist nicht gegeben
- Einwilligung in eine Sanierungsumschuldung/Zugeständnisse an den Kreditnehmer im Rahmen einer Restrukturierung im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten
- Kumulation mehrerer der nachstehenden Gründe und deren sachgerechte Gewichtung:
 - Leistungsgestörte Vertragsbeziehungen (Ausfall/Verzug von Zahlungen)
 - Die Bank verzichtet auf die laufende Belastung von Zinsen
 - Betrug/Betrugsversuche
 - Pfändungen (insbesondere des Finanzamtes)
 - Kündigungen anderer Kreditgeber
 - Prüfungsergebnisse der internen oder externen Revision
 - Aus dem Jahresabschluss des Kreditnehmers ersichtlich: (deutliche/anhaltende Verschlechterung der Ertragslage, nachhaltige Verlustsituation, Eigenkapitalverzehr, Unterbilanz, Verschlechterung der Lagerdauer, Verschlechterung der Debitorenlaufzeit, Änderung der Bilanzpolitik, Verschlechterung des Verschuldungsgrades)
 - Verlust des Arbeitsplatzes
 - Erhebliche Verschlechterung der Einkommenssituation durch z. B. Kurzarbeit etc. sowie Wegfall/erhebliche Verminderung anderer Einkommensquellen

Retailportfolien Ratenkredite und revolvingende Kredite Standort Neu-Isenburg

Neben den bereits erwähnten Kriterien wird hier den Besonderheiten einer diversifizierten Portfoliostruktur Rechnung getragen.

Für alle Portfolien wird eine Betrachtungsweise auf Produktebene gewählt. Hierzu zählen: Auslaufprodukt (Karte), Rahmenkredit, MasterCard, Absatzfinanzierung Karstadt, Absatzfinanzierung Sonstige, Barkredit und Barkredit vermittelt. Zusätzliches Unterscheidungsmerkmal bei der MasterCard sind Kontotyp Voll- und Teilzahler.

Im Zusammenhang mit dem angewandten Wertberichtigungssystem werden die Forderungen des Kreditbestandes unterteilt nach:

- Weiß- und Graubereich (einheitliche Bewertung)
- Schwarzbereich.

Dem Weißbereich werden Kredite ohne Zahlungsrückstand zugeordnet. Kredite, deren Zahlungsrückstand 0 Tage überschreitet, bilden den Graubereich. Die Quantifizierung des Kreditrisikos im Privatkundengeschäft erfolgt über ein empirisches Verfahren. Zur Ermittlung der pauschalierten Wertberichtigungssätze wird der Expected Loss (erwarteter Verlust) zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang werden die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und die Verlustquote (LGD) auf Basis institutsindividueller historischer statistischer Daten ermittelt.

Im Schwarzbereich werden mit Abgabe an externe Inkassostellen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Der im Schwarzbereich verwendete Wertberichtigungssatz berücksichtigt Rückflüsse und Kosten der vergangenen Jahre, die entsprechend diskontiert werden.

B2B-Factoring Standort Neu-Isenburg

Der Risikovorsorge in diesem Geschäftsbereich wird durch Pauschalwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kredite ohne erkennbares Risiko sind dem Weißbereich zugeordnet. Gemäß der zugewiesenen Rückstandsklasse 0 wird ein externes Rating zur Quantifizierung der Ausfallwahrscheinlichkeit genutzt. Die Berechnungsbasis ist der Stichtagssaldo. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten des Debtors bzw. Endkunden werden von Auskunfteien geliefert. Weiterhin wird die Verlustquote bei Ausfall einbezogen.

Kredite mit erhöhten latenten Risiken des Graubereiches, die eine Rückständigkeit von > 15 Tagen aufweisen, sind Bestandteil der Rückstandsklassen und werden mit pauschalisierten Einzelwertberichtigungen zwischen 12,5 % und 50 % belegt. Grundlage für die Berechnung der Wertberichtigungen ist die Altersstruktur fälliger Forderungen bzw. deren Verzugsstatus. Die fälligen Forderungen auf Ebene der Einzelrechnungen von Debitoren werden nach ihrer Überfälligkeit in Rückstandsklassen gegliedert und gemäß der Altersstrukturentwicklung mit steigenden Wertberichtigungssätzen belegt. Die Risikovorsorge bemisst sich nach der aktuellen Inanspruchnahme abzüglich werthaltiger Sicherheitenpositionen (Warenkreditversicherung).

Weiterführende Regelungen sind in den Organisationsrichtlinien der Bank dokumentiert.

Das Bruttokreditvolumen wird von der Bank im Sinne von § 19 KWG ermittelt. Der Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten ohne Kreditrisikominderungs-techniken beträgt (in T€):

| | bilanziell | außerbilanziell | derivativ |
|----------------------------------------------------|------------|-----------------|-----------|
| Bruttokreditvolumen per 31.12.2011 | 4.186.287 | 46.856 | 124.278 |
| Durchschnitt des Bruttokreditvolumens im Jahr 2011 | 4.471.056 | 59.809 | 81.432 |

Das außerbilanzielle Bruttokreditvolumen hat im Jahresverlauf vor allem aufgrund eines stärkeren Abrufes der erteilten unwiderruflichen Kreditzusagen abgenommen.

Im derivativen Bereich überwiegen die Receiver-Swaps. Aufgrund des sinkenden Zinsniveaus ist der Marktwert dieser Geschäfte im Berichtsjahr insgesamt kontinuierlich gestiegen.

Verteilung der Forderungen nach bedeutenden Regionen (in T€):

| Region | bilanziell | außerbilanziell | derivativ |
|-----------------------|------------------|-----------------|----------------|
| Belgien | 2.077 | 0 | 0 |
| Dänemark | 8.301 | 0 | 0 |
| Deutschland | 2.160.770 | 44.856 | 81.760 |
| Frankreich | 138.701 | 0 | 0 |
| Griechenland | 80.004 | 0 | 0 |
| Großbritannien | 73.289 | 0 | 42.518 |
| Irland | 65.887 | 0 | 0 |
| Island | 700 | 0 | 0 |
| Italien | 95.950 | 0 | 0 |
| Jersey | 43.414 | 0 | 0 |
| Luxemburg | 148.391 | 0 | 0 |
| Niederlande | 773.588 | 2.000 | 0 |
| Norwegen | 11.010 | 0 | 0 |
| Österreich | 94.690 | 0 | 0 |
| Polen | 137 | 0 | 0 |
| Portugal | 146.151 | 0 | 0 |
| Schweden | 54.624 | 0 | 0 |
| Schweiz | 1.212 | 0 | 0 |
| Spanien | 286.888 | 0 | 0 |
| Tschechische Republik | 187 | 0 | 0 |
| Ungarn | 207 | 0 | 0 |
| Sonstige | 109 | 0 | 0 |
| Gesamt | 4.186.287 | 46.856 | 124.278 |

Die Verteilung der Forderungen nach bedeutenden Branchen (in T€) ergibt sich wie folgt:

| Branche | bilanziell | außerbilanziell | derivativ |
|----------------------------------------------------------------|------------|-----------------|-----------|
| Arbeitskräfteüberlassung | 355 | 0 | 0 |
| Baugewerbe | 10.428 | 0 | 0 |
| Beteiligungsgesellschaften | 53.016 | 0 | 0 |
| Dienstleistungsgewerbe | 53.031 | 2.111 | 0 |
| Einzelhandel | 13.880 | 0 | 0 |
| Erholung/Freizeit | 1.896 | 0 | 0 |
| Großhandel | 2.158 | 0 | 0 |
| Handel/Handelsvermittlung | 1.044 | 0 | 0 |
| Handwerk | 1.563 | 0 | 0 |
| Herstellendes/erzeugendes Gewerbe | 7.210 | 0 | 0 |
| Informationstechnologie/Telekommunikation | 248 | 0 | 0 |
| Investmentaktiengesellschaften und Fonds von Kapitalanlageges. | 55.658 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 636.642 | 0 | 124.278 |
| Medienwirtschaft | 232 | 0 | 0 |
| Organisation ohne Erwerbszweck | 96.458 | 0 | 0 |
| Öffentl. Verwaltung | 430.571 | 0 | 0 |
| Private Haushalte | 1.309.552 | 5.159 | 0 |
| Schifffahrt | 2.077 | 0 | 0 |
| Saunen, Solarien, Bäder u. ä. | 142 | 0 | 0 |
| Sonst. Finanz. Institutionen | 248.579 | 0 | 0 |
| Sonst. Grundstückswesen | 1.021.695 | 27.597 | 0 |
| Spedition | 633 | 0 | 0 |
| Steuerber./Buch- u. Wirtsch.-Prüfer | 1.256 | 0 | 0 |
| Touristik | 18.793 | 0 | 0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 102 | 0 | 0 |
| Verkehr/Beförderung | 590 | 0 | 0 |
| Verlagswesen | 263 | 0 | 0 |
| Wohnungsunternehmen | 217.825 | 11.989 | 0 |
| Sonstige | 391 | 0 | 0 |
| | 4.186.287 | 46.856 | 124.278 |

Verteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten (in T€):

| Vertragliche Restlaufzeit | bilanziell | außerbilanziell | derivativ |
|--------------------------------|------------|-----------------|-----------|
| kleiner 1 Jahr | 1.564.758 | 44.719 | 0 |
| 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.813.440 | 0 | 32.678 |
| größer 5 Jahre bis unbefristet | 808.090 | 2.137 | 91.600 |
| Gesamt | 4.186.287 | 46.856 | 124.278 |

Die Darstellung der Risikovorsorge enthält nicht den Ankauf von Portfolios zahlungsgestörter Forderungen, die von der Bank gemäß den Vorgaben der SolvV in der KSA-Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ eingestellt und mit Eigenkapital unterlegt werden. Diese zahlungsgestörten Forderungen sind originäres Kreditgeschäft der Bank und somit nicht als überfällig im Sinne des § 125 SolvV zu sehen, sondern wurden bereits im Status „überfällig“ angekauft.

Rückstellungen für Kreditrisiken waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Im Folgenden werden deshalb ausschließlich Werte aus dem laufenden Kreditgeschäft der Bank dargestellt.

Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2011 (in T€):

| Risikovorsorge | Anfangsbestand | Zugänge aus Verschmelzung | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand |
|----------------|----------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------|------------|
| EWB | 39.586 | 41.887 | 33.203 | 10.163 | 20.672 | 83.841 |
| PWB | 4.537 | 3.366 | 1.232 | 3.562 | 0 | 5.573 |

Gliederung der notleidenden/in Verzug geratenen Forderungen nach Branchen (in T€):

| Branche | Bestand EWB | Zuführung EWB | Auflösung EWB | Verbrauch EWB |
|---------------------------------------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| Wirtschaftl. unselbst. Privatpersonen | 30.384 | 9.437 | 10.094 | 13.270 |
| Beteiligungsgesellschaften | 2.671 | 422 | 0 | 0 |
| Sonst. Finanzierungsinstitutionen | 35.485 | 15.096 | 0 | 3.645 |
| Sonst. Grundstückswesen | 34 | 108 | 22 | 1.237 |
| Erbr. sonst. Dienstleistungen | 7.465 | 2.679 | 0 | 0 |
| Einzelhandel | 5.404 | 5.404 | 47 | 2.520 |
| Großhandel | 2.384 | 43 | 0 | 0 |
| Handwerk | 7 | 7 | 0 | 0 |
| herstellendes Gewerbe | 5 | 5 | 0 | 0 |
| Künstler und Kunstgewerbe | 2 | 2 | 0 | 0 |
| Gesamt | 83.841 | 33.203 | 10.163 | 20.672 |

PWB werden pauschal auf das gesamte Kreditportfolio gebildet und können somit nicht auf Branchen aufgeteilt werden. PWB auf in Verzug geratene Forderungen liegen nicht vor, da erforderlichenfalls eine EWB gebildet wird.

Gliederung der notleidenden/in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen (in T€)

| Region | EWB Bestand |
|----------------|-------------|
| Deutschland | 56.199 |
| Großbritannien | 135 |
| Niederlande | 24.804 |
| Schweiz | 2.676 |
| Sonstige | 27 |
| Gesamt | 83.841 |

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Die Valovis Bank AG hat im Berichtszeitraum gemäß § 41 SolvV als anzuwendende Ratingagenturen die Firmen Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service nominiert.

Die Nominierung bezieht sich auf alle bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungsklassen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen, Unternehmen und Institute).

Liegt für ein Unternehmen ein externes Rating der nominierten Ratingagentur vor, so ist dies für die Risikogewichtung maßgeblich.

Die Risikogewichtung von Emittenten erfolgt nach dem Rating des jeweiligen Sitzlandes.

Forderungen vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (in T€ ohne Verbriefungen):

| Positionswerte im Standardansatz | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Risikogewicht % | vor Kreditrisikominderungstechnik | nach Kreditrisikominderungstechnik |
| 0% | 484.707 | 509.694 |
| 10% | 140.912 | 140.912 |
| 20% | 548.670 | 552.913 |
| 35% | 242.872 | 242.872 |
| 50% | 945.436 | 945.436 |
| 70% | - | 24 |
| 75% | 1.097.587 | 1.069.974 |
| 100% | 612.832 | 611.269 |
| 150% | 78.400 | 78.322 |
| Gesamt | 4.151.416 | 4.151.416 |

Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Die Berichtserstattung hierzu entfällt, da die Bank den KSA-Ansatz anwendet.

Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die Ermittlung von Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken entfällt, da die Bank aufgrund ihres Status als Nichthandelsbuchinstitut keine Handelsbuchrisikopositionen eingeht. Währungsrisiken ist die Bank per 31. Dezember 2011 nicht eingegangen. Rohwarenpositionen werden ebenfalls nicht unterhalten.

Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Die Valovis Bank AG ermittelt die Eigenkapitalanforderung für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz gem. §§ 270, 271 SolvV (Eigenkapitalanforderung siehe Punkt „Angemessene Eigenmittel“). Die durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Jahre werden dabei mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15 % multipliziert. Basiswerte für die Ertragsrechnungen sind die jeweiligen Jahresultimowerte.

Quartalsweise wird der gemäß Basisindikatoransatz ermittelte Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko dem Limit gemäß Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und im Risikobericht dokumentiert.

Zur Erfassung und Identifikation der operationellen Risiken verfügt die Valovis Bank AG über zwei wesentliche Bausteine.

Zum einen führt die Bank einmal jährlich und bereichsübergreifend ein Risiko Self Assessment durch. Hierzu werden standardisierte Listen an alle Bereiche der Bank herausgegeben, die von den Bereichsleitern als Risikoverantwortliche für ihren Bereich mit den abteilungsspezifischen operationellen Risiken befüllt werden. Bei Bedarf werden Einzelinterviews zur Aufnahme der Risiken durchgeführt. Das Ergebnis des Prozesses sind umfangreiche Risikoinventarlisten, in denen Einzelrisiken nach Risikokategorien mit allen wesentlichen Zusatzinformationen für spätere Auswertungen dargestellt werden. Die Einzelrisiken werden im Hinblick auf Doppelnennungen bereinigt und durch ein Scoring-Verfahren priorisiert.

Den zweiten Baustein der Risikoidentifizierung stellt die systematische Aufnahme von wesentlichen Schadensereignissen dar. Als wesentlich ist ein Fall einzuordnen, der die Regelarbeitsabläufe stört und/oder zu dessen Behebung oder zukünftigen Vermeidung monetäre oder personelle Ressourcen eingesetzt werden müssen.

Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Bank hat mit der Universum Inkasso GmbH seit dem 01. April 2009 ein Tochterunternehmen. Der Anteil an diesem verbundenen Unternehmen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2011 mit T€ 27.700 bilanziert.

Zum Offenlegungstichtag werden weiterhin von der Bank Anteile an zwei Unternehmen in Höhe von T€ 10.762 gehalten (Beteiligungshöhe 6 % bzw. 2 % des Eigenkapitals der jeweiligen Gesellschaft). Beide Beteiligungen sind nicht börsennotiert. Der Zeitwert beider Beteiligungen per 31. Dezember 2011 entspricht dem Buchwert.

Beteiligungen mit der Absicht einer Gewinnerzielung wurden nicht eingegangen.

Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken und stellt neben dem Credit-Spread-Risiko für die Bank ein wesentliches Risiko dar. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird u. a. die Basis-Point-Value-Methode angewandt. Im Standardzinsszenario der Bank wird die Barwertveränderung im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital des Gesamtbuches angegeben, die eintritt, wenn die zugrunde gelegte(n) Zinskurve(n) parallel schockartig um 100 bp erhöht bzw. gesenkt wird (werden). Die Berechnung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt täglich.

Neben der Parallelverschiebung um 100 bp werden weitere Zins-Stress-Szenarien berechnet. Darunter fallen auch die gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 von der Bankenaufsicht vorgegebenen Stresstests von + 200 und -200 Basispunkten.

| Zinsänderungsrisiko per 31.12.2011 bei Verschiebung um | |
|--------------------------------------------------------|-------------------|
| + 200 Basispunkte | - 200 Basispunkte |
| 1,50% | -0,20% |

Die Höhe der Zinsänderungsrisiken wird ebenfalls durch ein Gesamtbanklimit für Marktpreisrisiken auf Basis eines VaR-Ansatzes begrenzt. Dieses Limit wird generell einmal jährlich festgelegt. Durch die tägliche Überwachung der Limitauslastung wird gewährleistet, dass die Risiken laufend gesteuert werden können.

Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Per 31.12.2011 und im gesamten Jahr 2011 hatte die Bank keinen Bestand an Verbriefungen im Portfolio.

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Die Valovis Bank AG wendet für alle Forderungsklassen den KSA-Ansatz, so dass dieser Abschnitt entfällt.

Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen (bspw. bei Derivaten) macht die Valovis Bank AG z. Z. keinen Gebrauch.

Folgende Sicherheiten werden von der Bank risikomindernd im Sinne der SolvV in Anrechnung gebracht:

- Grundpfandrechte an privilegierten Wohn- und Gewerbeimmobilien.
- Abtretung/Verpfändung von Lebensversicherungen oder Bausparguthaben.
- In Ausnahmefällen Bürgschaften von Staaten, solventer Unternehmen bzw. Privatpersonen.

Die risikomindernden Sicherheiten entfallen auf folgende Forderungsklassen (in T€):

| Forderungsklasse | finanzielle Sicherheit | Bürgschaft/Garantie |
|---------------------|------------------------|---------------------|
| Regionalregierungen | - | 24.987 |
| Institute | 29.254 | - |
| Mengengeschäft | - | 1.289 |

Die Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten im Hinblick auf Durchsetzbarkeit ist in der Bank durch die implementierten Prozesse sichergestellt.

Die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und der Beleihungswertermittlungsverordnung finden Anwendung bei der Bewertung der Sicherheiten.

Die Bank ist bestrebt, die Kreditrisikokonzentration im Bereich der Immobilien und Wertpapiere durch Diversifikation bei Neugeschäftsabschlüssen zu reduzieren.

Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)

Die Bank wendet zur Berechnung des Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Somit entfällt diese Angabe.